

Der Oberbürgermeister  
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten  
Olaf Sigmund  
Grüner Weg 13  
64293 Darmstadt

Der Oberbürgermeister  
**Jochen Partsch**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2201 · 04  
Telefax: 06151 13-2205  
Internet: <http://www.darmstadt.de>  
E-Mail: [oberbuergemeister@darmstadt.de](mailto:oberbuergemeister@darmstadt.de)

Datum:  
18.11.2019

### Ihre Kleine Anfrage vom 01.07.2019

Sehr geehrter Herr Sigmund,

unter Bezugnahme auf Ihre o. g. Kleine Anfrage wird Folgendes ausgeführt:

#### **Vorbemerkung:**

„Fahrverbot in der Heinrich- bzw. Hügelstraße“

#### **Frage 1:**

Unter welchen Voraussetzungen dürfen An- bzw. Bewohner mit Diesel-PKWs bis Euronorm 5 die Hügel- und Heinrichstraße befahren bzw. auch dort parken, um in ihre Wohnung zu kommen?

#### **Antwort:**

Der Luftreinhalteplan des Landes Hessen für den Ballungsraum Rhein-Main, 3. Fortschreibung, Teilplan Darmstadt (Stand: April 2019) sieht unter Ziffer 8.5.2.9.1., II), Nr. 1 zeitlich befristete Ausnahmen für Anwohnerinnen und Anwohner der Heinrichstraße (zwischen Heidelberger Straße und Karlstraße sowie in umgekehrter Fahrtrichtung) und der Hügelstraße (zwischen östlicher Tunnelausfahrt bzw. östlicher Theaterzufahrt und Karlstraße) vor, jedoch nur in den jeweils auf ihren Wohnstraßen von Verkehrsbeschränkungen betroffenen Bereichen.

Diese Ausnahmen sind zunächst bis zum 30.06.2020 befristet. Sollten bis zum 31.03.2020 keine geeigneten Nachrüstsysteme für die betroffenen Fahrzeuge zur Verfügung stehen, verlängert sich die Frist – so der Luftreinhalteplan des Landes Hessen – um ein Jahr.

Separate Ausnahmegenehmigungen für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner zum Befahren des im Rahmen der Verkehrsbeschränkungen gesperrten Bereiches gibt es nicht.



Ausnahmegenehmigungen zum Durchfahren des o.g. Bereiches oder zum Abkürzen einer Fahrtstrecke gibt es nicht.

**Frage 2:**

Wie gedenkt die Stadt Darmstadt zu verfahren, wenn das Verwaltungsgericht Darmstadt urteilen sollte, dass der bzw. die Standorte von Messstationen als fehlerhaft bzw. rechtswidrig ausgewählt waren?

**Antwort:**

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Standorte der Messstationen fehlerhaft oder rechtswidrig ausgewählt worden sind.

**Frage 3:**

Erhalten die Bürgerinnen und Bürger dann ihre gezahlten Bußgelder wieder zurück?

**Antwort:**

siehe Antwort zu Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste

Pressestelle (X) zur Kenntnisnahme

( ) zur Publikation

Dezernat II

Olaf Sigmund  
AfD- Stadtverordneter

Stavo- Büro  
Darmstadt

Betr.: Kleine Anfrage bezüglich des Fahrverbotes in der Heinrich-, bzw. Hügelstrasse!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte bereits im Kultur- und im Bauausschuss genauere Ausführungen zum Fahrverbot in der Hügel-, und in der Heinrichstrasse erbeten; jedoch keine Antwort erhalten.

Ich selbst wohne im Eckhaus- Grüner Weg 13 / Heinrichstrasse; daher werden genauere Ausführungen erbeten, unter welchen Ausnahmen, bzw. Voraussetzungen, An-, bzw. Bewohner mit Diesel- PKWs bis Euronorm 5 die Hügel- und Heinrichstrasse befahren dürfen; bzw. auch dort parken dürfen, um in Ihre Wohnung zu kommen.

Und wie gedenkt die Stadt Darmstadt zu verfahren, wenn das Verwaltungsgericht Darmstadt urteilen sollte, dass der, bzw. die Standorte von Messstationen als fehlerhaft, bzw. rechtswidrig ausgewählt waren!

Erhalten die Bürgerinnen und Bürger dann Ihre bereits gezahlten Bußgelder wieder zurück?

Herzliche Grüße Olaf Sigmund